



Nutzungsbedingungen für Ausbildungsgeräte

Definition

Ausbildungsgeräte sind mobile Endgeräte, die

- einer bestimmten Studienreferendarin, Lehramtsanwärterin, Fachlehreranwärterin bzw. Förderlehreranwärterin oder einem bestimmten Studienreferendar, Lehramtsanwärter Fachlehreranwärter bzw. Förderlehreranwärter (im Folgenden: Anwenderin bzw. Anwender) für die Dauer der Ausbildung oder
- einer bestimmten Seminarlehrkraft bzw. Seminarleitung über einen Zeitraum von maximal 4 Jahren

zur dienstlichen Nutzung im Rahmen der Ausbildung oder der Tätigkeit als Seminarlehrkraft bzw. Seminarleitung sowohl innerhalb der Schule als auch außerhalb überlassen werden. Die Geräte werden den Nutzern im Rahmen des Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnisses zur Verfügung gestellt.

Zweck der Nutzung

Die Endgeräte werden für unterrichtliche Zwecke und den Seminarbetrieb eingesetzt. Die unterrichtlichen Zwecke umfassen sowohl den Einsatz im Unterricht als auch die häusliche Vor- und Nachbereitung.

Die Endgeräte können für Verwaltungsaufgaben eingesetzt werden. Diese können die Eingabe der Zeugnismerkungen, die Noteneingabe, aber auch Beurteilungen oder sonstigen dienstlichen Schriftverkehr umfassen.

Die Nutzung zu privaten Zwecken ist in geringem Umfang (z.B. Schreiben einer Mail, Webseitenaufruf) gestattet. Die private Nutzung darf die Funktionsfähigkeit der Geräte nicht beeinträchtigen.

Verantwortlichkeit für den Datenschutz

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die auf/mit dem Ausbildungsgerät verarbeiteten personenbezogenen Daten ist die jeweilige Schule, für die die Anwenderin oder der Anwender das Gerät bestimmungsgemäß einsetzt. Zum Verfahren beim Schulwechsel siehe unter Schulwechsel, Aufbewahrungs- und Löschrufen.

Verantwortlichkeit für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Geräte

Die Geräte werden in einem funktionsfähigen Zustand mit installierter Standardsoftware an die Anwenderin bzw. den Anwender sowie die Seminarlehrkräfte bzw. Seminarleitungen übergeben.

Mit dem Gerät darf für die Tätigkeit an der Seminarschule bzw. Einsatzschule nur Software verwendet werden, die von der jeweiligen Schulleitung für den Einsatz an dieser (Seminar- oder Einsatz-) Schule zugelassen wird.

Veränderungen an der Hardware (z.B. andere Festplatte einbauen) und Veränderungen, die zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit oder der Sicherheit (z.B. Verhinderung von Updates) führen können, sind nicht erlaubt.

Die Administration der Geräte erfolgt durch die Schule oder in ihrem Auftrag durch das Schulamt bzw. die Regierung. Die Anwenderinnen, Anwender, Seminarlehrkräfte und Seminarleitungen sind nicht berechtigt, grundlegende Veränderungen an den Einstellungen vorzunehmen oder ergänzende

Software zu installieren. Notwendige Änderungen oder zusätzlich zu installierende Software müssen bei der Schule oder in ihrem Auftrag durch das Schulamt bzw. die Regierung beantragt werden. Die Installation bzw. die Veränderungen erfolgen dann durch die Schule oder in ihrem Auftrag durch das Schulamt bzw. die Regierung. Die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der verarbeiteten Daten liegt bei den Anwenderinnen, Anwender, Seminarlehrkräften und Seminarleitungen.

Zu beachtende Sicherheitshinweise

Einsatz der integrierten Webcam

Es wird empfohlen, die Webcam bei Nichtgebrauch abzudecken.

Einsatz von Wechseldatenträger

Bei der Verwendung von Wechseldatenträgern sollte beim Öffnen von Dateien auf eine sicherheitstechnische Prüfung geachtet werden. Moderne Betriebssysteme verfügen in der Standardkonfiguration über entsprechende Sicherheitsmechanismen, um eine Infizierung mit Schadsoftware zu vermeiden.

Aufbewahrung des Endgeräts

Es ist sicherzustellen, dass die mobilen Endgeräte stets vor unbefugtem Zugriff geschützt aufbewahrt werden. Wenn möglich, ist das mobile Endgerät wegzuschließen.

Alle Anwenderinnen, Anwender, Seminarlehrkräfte und Seminarleitungen sind verpflichtet, mobile Endgeräte stets sachgemäß zu transportieren, zu verwenden und aufzubewahren.

Generell sind die mobilen Endgeräte vor folgenden Einflüssen zu schützen:

- direkte Sonneneinstrahlung bzw. Hitze,
- zu kalte Temperaturen,
- Feuchtigkeit und Wasser,
- Gewalteinwirkungen.

Zugriffsschutz auf das Endgerät

Bei jedem Verlassen des Arbeitsplatzes (sowohl innerhalb der Schule als auch außerhalb) muss das Endgerät gesperrt werden. Bei zu langer Inaktivität erfolgt auch eine automatische Sperrung des Endgeräts.

Betriebssystem	Tastenkombination
Windows	[Windows-Taste]+[L]
IPadOS	Ein- und Ausschaltknopf

Datenablage

Für die lokal erstellten Daten ist keine Sicherung vorgesehen. Hierfür ist der Nutzer selbst verantwortlich. Daten, die in der Dracoon-App (Cloudspeicher) gespeichert werden, sind automatisch gesichert.

Das Gerät ist standardmäßig verschlüsselt. Sofern Dokumente mit personenbezogenen Daten das Gerät verlassen, ist eine zusätzliche Verschlüsselung (z. B. Passwortschutz) notwendig.

Schulwechsel, Aufbewahrungs- und Löschfristen

Bei Verarbeitung personenbezogener Daten sind insbesondere die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen einzuhalten (vgl. z.B. Anlage 2 zu § 46 BaySchO).

Dies gilt insbesondere bei einem Schulwechsel von Anwenderinnen und Anwendern. In diesem Fall sind alle personenbezogenen Daten, die auf dem Gerät gespeichert sind und zu deren Mitnahme die Referendarinnen, Referendare, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nicht berechtigt sind zu löschen (dies gilt nicht für z.B. persönliche Nachrichten, Nachrichten, die das eigene Dienstverhältnis betreffen wie Fortbildungsnachweise, Reisekostenabrechnungen etc.). Weiterhin bedeutsame Daten müssen zur Vermeidung von Datenverlust der Schule übergeben werden.

Sicherer Anschluss

Bei der Verwendung des schulischen und häuslichen WLANs sind keine weiteren Sicherheitsmaßnahmen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten notwendig. Bei der Verwendung von öffentlichen Hotspots sollte auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus Sicherheitsaspekten verzichtet werden.

Sicherheitsvorfall

Bei der Beobachtung von ungewöhnlichen Vorgängen auf dem Endgerät, die insbes. einen Verlust der Vertraulichkeit von Daten und Informationen zur Folge haben könnten oder bei Verlust des Gerätes, muss unverzüglich die zuständige Systembetreuung und der/die örtliche Datenschutzbeauftragte kontaktiert werden.

Umgang mit Störungen

Sobald eine Störung auftritt oder vermutet wird, ist Kontakt mit dem Systembetreuer oder der Systembetreuerin aufzunehmen und ihm bzw. ihr das Gerät zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen. Eine vorherige Sicherung der lokal gespeicherten Daten ist notwendig, da bei der Wiederherstellung möglicherweise die Daten verloren gehen können. Eine eigenmächtige Reparatur oder Beauftragung eines externen Dienstleisters ist nicht zulässig.

Haftung/Verantwortung

Für eine Beschädigung oder den Verlust eines für die Dauer des Vorbereitungsdienstes bzw. für die Tätigkeit als Seminarlehrkraft bzw. Seminarleitung überlassenen Ausbildungsgerätes samt etwaigen Zubehörs haften die Anwenderinnen, Anwender, Seminarlehrkräfte bzw. Seminarleitungen nur, wenn die Beschädigung oder der Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Referendarinnen, Referendaren, Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter und Seminarlehrkräfte sind für die vollständige Rückgabe (nach zwei bzw. vier Jahren) verantwortlich.

Rückgabe der Geräte

Ausbildungsgeräte verbleiben im Eigentum des Staates und sind mit Beendigung der Ausbildung unverzüglich an die Systembetreuerinnen bzw. Systembetreuer zurück zu geben. Bei der Rückgabe ist die Originalverpackung zu verwenden. Nach der Rückgabe der Geräte werden diese in einen Ursprungszustand (Werkseinstellung) versetzt (Rücksetzung). Bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildungszeit, Versetzung, Eintritt/Versetzung in den Ruhestand, Entlassung wird das Ausbildungsgerät an der Seminarschule/ Schule der Seminarleitung ordnungsgemäß mit vollständigem Zubehör abgegeben. Um einen Datenverlust in beiden Fällen zu vermeiden, ist eine vorherige Sicherung der eigenen Daten auf einem externen Medium notwendig, da auch sämtliche Backups gelöscht werden.

Die in Ausbildung befindlichen Lehrkräfte, die Seminarlehrkräfte und Seminarleitungen sind aufgrund ihres Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen verpflichtet.

Die mir übergebenen Nutzungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der (auszubildenden) Lehrkraft